

## ANTRAG 10

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **11. Mai 2012**

### *Flexibilität für Arbeitnehmer/innen durch die Einführung des Zeitwertkontos - Lebensarbeitszeit*

Die Arbeitswelt hat sich wesentlich verändert. Damit verbunden sind auch die unterschiedlichen Interessen der Arbeitnehmer in den verschiedenen Lebensphasen. Der Bogen spannt sich vom Berufseinstieg über die Familienplanung bis zum Vorruhestand. Es muss auch die Möglichkeit geboten werden, eine Auszeit für persönliche Interessen zu nehmen. Ziel dieses Modells ist die freiere Gestaltung der Lebensarbeitszeit und des Lebenseinkommens.

Die Arbeitnehmer sollen die Wahlmöglichkeit bekommen, ob sie sich beispielsweise geleistete Überstunden ausbezahlen lassen oder ob sie diese auf einem Konto ansparen und zu einem von ihnen bestimmten Zeitpunkt in Form von Freizeit konsumieren.

Eine Konsumation von Zeitguthaben auf Druck des Arbeitgebers, z.B. auf Grund schlechter Auftragslage oder eine stundenweise Konsumation, muss vermieden bzw. gesetzlich geregelt werden.

Das Zeitwertkonto soll nicht an einen Arbeitgeber gebunden sein, sondern die Möglichkeit bieten, unabhängig vom jeweiligen Arbeitgeber die Zeit in Anspruch zu nehmen. Dieses Zeitwertkonto muss daher außerbetrieblich so wie die Abfertigungskassen eingerichtet werden.

#### **Beispiele für ein Zeitwertkonto:**

Das Zeitwertkonto bietet die Möglichkeit auf freiwilliger Basis einen Teil des monatlichen Bruttobezuges (z.B. Überstunden, Zulagen, Prämien) anzusparen, um damit später eine längere bezahlte Auszeit finanzieren zu können.

Der Arbeitgeber überträgt neben dem Teil des Bruttobezuges auch die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die Kommunalsteuer sowie Dienstgeberbeiträge auf das Zeitwertkonto. Durch die Bruttoüberweisung wird der arbeitsrechtliche Entgeltanspruch mit allen Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern einbezahlt. Die Ansparung des Guthabens soll wertgesichert auf einer soliden Basis erfolgen.

Die Konsumierung des angesparten Kapitals in Form von bezahlter Freizeit hat grundsätzlich im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erfolgen. Die Mitarbeiter haben die Chance ihre Lebensarbeitszeit flexibel zu gestalten.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag auf Einführung eines Zeitwertkontos als spezielles Arbeitszeitmodell, das eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis ermöglichen soll.**